

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1063

zur Änderung des Kommunalrechts

2. Antrag der Abgeordneten Rainer Volkmann, Gudrun Peters, Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD

Drs. 15/1077

Zweitwohnungssteuer

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD

Drs. 15/1344

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalrechts

(Drs. 15/1063)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/1345

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalrechts

(Drs. 15/1063)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. § 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 6 wird gestrichen.

2. Die bisherigen Nrn. 7 bis 18 werden die Nrn. 6 bis 17.

II. In § 4 Nr. 10 werden im neuen Art. 50 Abs. 4 Satz 2 KommZG nach den Worten „Art. 35 Abs. 1“ die Worte „und Abs. 3“ eingefügt.

III. § 11 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Bezeichnung „Nr. 6“ in „Nr. 5“ geändert.
2. Satz 3 wird gestrichen.

Der Antrag Drs. 15/1077 wird zur Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 werden zur Ablehnung empfohlen.

Berichterstattung zu 1:

Herbert Ettengruber

Berichterstattung zu 2, 3:

Helga Schmitt-Büssinger

Berichterstattung zu 4:

Christine Kamm

Mitberichterstattung zu 1:

Helga Schmitt-Büssinger

Mitberichterstattung zu 2, 3, 4: **Herbert Ettengruber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf, der Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 wurden dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge 15/1344 und 15/1345 mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge 15/1344 und 15/1345 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 18. Sitzung am 07. Juli 2004 behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 6 Zustimmung, 2 Enthaltung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen. Der Antrag hat sich durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in den Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 20. Sitzung am 13. Juli 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 34. Sitzung am 13. Juli 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Antrag hat sich durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in den Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 15. Sitzung am 15. Juli 2004 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass § 11 folgende Fassung erhält:

„§ 11

Übergangsvorschrift; In-Kraft-Treten

(1) Art. 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes gilt nicht für diejenige Satzung, mit der erstmalig in Bayern die Zweitwohnungssteuer eingeführt wird.

(2) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2004 in Kraft. ² § 2 Nr. 5 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.“

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Antrag hat sich durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in den Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
§ 1 Nr. 2 des Antrags hat sich durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Jakob Kreidl
Vorsitzender